

In Sachen Nachrichtenblatt

Im letzten Heft wurde unseren Freunden die Möglichkeit angezeigt, bei der Schriftleitung die gedruckte Inhaltsverzeichnis der ersten beiden Jahrgänge des Nachrichtenblattes (1972/73) zu beziehen. Von diesem Angebot ist erstaunlich rege Gebrauch gemacht worden, so daß jetzt nur noch einige wenige dieser Verzeichnisse verfügbar sind. Sie werden nach wie vor gegen Voreinsendung von Postwertzeichen (DM 2.00) den Interessenten zugestellt.

Wieder einmal mehr hat die Schriftleitung auch Veranlassung, ihre Freude über die zahlreichen Zuschriften auszudrücken und zugleich ihren Dank zu sagen für den darin sich zeigenden, durchweg positiven Zuspruch in Sachen Nachrichtenblatt und Denkmalpflege. Beides, die vielen Briefe und das anerkennende Lob, sind uns anspornender Ausweis dafür, daß wir bei der oft sehr schwierigen Aufgabe, um die Erhaltung unserer Kulturdenkmale bemüht zu sein, auf die wertvolle Unterstützung einer breiten Öffentlichkeit rechnen können. Und wenn es der Schriftleitung nicht immer möglich wird, auf diese oder jene Anfrage überhaupt oder in angemessener Frist zu antworten, dann möge man das nicht als schlechten Willen oder dergleichen mißverstehen, sondern als das, was es ist: Zeichen dafür, daß das Engagement für die praktische Arbeit der Denkmalpflege jeden Angehörigen des Landesdenkmalamtes fast vollständig in Anspruch nimmt, ihm jedenfalls kaum Zeit läßt, Dingen nachzukommen, die man gerne zu den Selbstverständlichkeiten rechnen möchte.

Aus diesem Grund sei hier noch einmal die Bitte vorgebracht, die Leser und Freunde unserer Zeitschrift möch-

ten sich doch in allen auf die Denkmalpflege selbst bezogenen Dingen ganz generell direkt mit den Dienststellen des Landesdenkmalamtes in Verbindung setzen. Von dort wird ihnen Antwort und Rat zuteil.

Dank gilt es insbesondere und zum wiederholten Male auch zu sagen allen denen, die durch die Hergabe größerer oder kleinerer Geldspenden dazu beitragen, unser Nachrichtenblatt auch weiterhin in der bisherigen reichen Ausstattung herausgeben zu können. Angesichts der enorm gestiegenen Papierpreise, der Lohn- und anderweitigen Kostensteigerungen und der leidigen finanziellen Beengung des Landesdenkmalamtes selbst, ließe sich das ohne das wirklich erfreuliche Mitwirken der ungezählten Spendegeber nicht mehr verwirklichen. Das beim Landesdenkmalamt vorhandene Wissen, die Anliegen der Denkmalpflege seien besser noch als über das Wort über das die Anschaulichkeit unterstützende Bild begreifbar zu machen, reicht eben in Bereichen, in denen ganz nüchterne wirtschaftliche Überlegungen nicht völlig ausgeschlossen werden können, niemals ganz aus. Jedenfalls ist die bislang so lobenswert eifrige Bereitschaft unserer Leser, freiwillig eine von ihnen als gut empfundene Sache finanziell tragen zu helfen, ein durchschlagendes Argument für die Beibehaltung der bisherigen Form und Ausstattung unseres Nachrichtenblattes, – zugleich freilich auch der beredete Beweis für ein breites, aufmunterndes Echo auf die Art und Weise, in welcher sich die Denkmalpfleger unseres Landes um die Erhaltung unserer Denkmale und Kulturlandschaft bemühen. B. C.

Spenden zur Förderung des Nachrichtenblattes, die steuerlich abzugfähig sind und für die das Landesdenkmalamt entsprechende Spendenbescheinigungen ausstellt, können in bar oder per Scheck an die Schriftleitung des Nachrichtenblattes gegeben oder an folgende Adresse überwiesen werden:

Regierungsoberkasse Stuttgart, 7 Stuttgart 1
Konten: Postscheckamt Stuttgart Nr. 3
Girokasse Stuttgart Nr. 2020404 (BLZ 600 501 01)
Württ. Bank Stuttgart Nr. 54 633 (BLZ 600 200 30)

Auf dem Überweisungsauftrag muß stets angegeben werden:

Spende Nachrichtenblatt LDA
Kapitel 1433, Titel 28 284